



Vernehmlassung Lehrplan 21 in der SP Basel-Stadt

Für die Vernehmlassung zum Lehrplan 21 (LP 21) wurden vier Gruppen einberufen, die sich aus Mitgliedern der Bildungsgruppe und der gesamten SP Basel-Stadt zusammensetzten. Die Gruppen beschäftigten sich eigenständig mit je einem Kapitel des Lehrplans. Nach der Diskussion der Gruppenergebnisse im Plenum wurden die wichtigsten Punkte für eine Stellungnahme der SP Basel-Stadt zusammengefasst.

Es wurde allgemein gewürdigt, dass der LP 21 nicht die Lehr- und Lernziele in den Vordergrund stellt. Auch das Ziel der Vereinheitlichung der Lehrpläne wurde positiv bewertet.

Bemängelt wurde hingegen, dass dem LP21 kein emanzipatorischer Bildungsbegriff zugrunde liegt, der auf Selbstständigkeit und Selbstbestimmung im Lernen ausgerichtet ist. Im Fokus stehen stattdessen fast ausschliesslich der messbare Output, der nur Teilaspekte einer umfassenden Bildung beinhaltet. Bedeutsame Aspekte wie musische, gestalterische und künstlerische Fähigkeiten sowie Einstellungen und Haltungen erhalten dadurch nicht die ihnen angemessene Bedeutung. Mit diesem eingeschränkten Bildungsverständnis korrespondieren die flächendeckenden Tests und das Benchmarking zum Vergleich von Schulhäusern und Schulstufen in den Kantonen. Ein solcher Vergleich ist aus unserer Sicht unsinnig, da der Hintergrund und die Stunden-dotation unterschiedlich sind.

Als weiterer zentraler Kritikpunkt wurde der hohe Detaillierungsgrad des LP 21 hervorgeho-

ben. Eine Limitierung auf wenige grundsätzliche Vorgaben wäre wichtig, damit die Gestaltungsmöglichkeiten von Schulleitungen und Lehrpersonen nicht zu stark eingeschränkt werden. Im Widerspruch zu diesem hohen Detaillierungsgrad steht zudem, dass die kantonale Schulhoheit nicht angetastet wird. Die Kantone sind nicht verpflichtet, den LP 21 umzusetzen, und Stundendotationen bleiben Kantonssache. Die angestrebte Vereinheitlichung bleibt daher ungewiss.

Schliesslich erfolgt die Vereinheitlichung der Lehrpläne einseitig hierarchisch: von den

BildungspolitikerInnen über ExpertInnen zu kantonalen VertreterInnen der Schulpolitik. Kompetente und erfahrene Lehrkräfte können sich auf diese Weise nicht wirklich einbringen, was für eine erfolgreiche Umsetzung des LP 21 aber eine zwingende Voraussetzung wäre.

Franziska Hafen-Bielser
Co-Leiterin SG Bildung
SP Basel-Stadt



Gisela Peter/pixelio.de



Bericht der Sachgruppe Bildung der SP BL zum Lehrplan 21

Die Vernehmlassungsantwort der SP BL zum Lehrplan 21 (LP 21) wurde von der Sachgruppe Bildung in einer Mammut-Abend-Veranstaltung vorgespurt und innerhalb einer Woche redaktionell bereinigt. Kernaussagen unserer Antwort waren:

■ Wir stehen überzeugt hinter dem Gedanken eines LP 21 für die Gesamtheit der Kantone der deutschen Schweiz.

■ Mit seiner Kompetenzorientierung wird der LP 21 Auswirkungen auf das Gestalten und das Evaluieren von Unterricht und Leistung haben. Noten werden eine andere Bedeutung erhalten. Die neuen Instrumente, die teilweise neuen Anforderungen müssen den Lehrerinnen und Lehrern vorgestellt werden und für den Umgang mit Kompetenzrastern müssen verbindliche Begriffe und Anforderungen vorhanden sein.

■ Schwierig wird die Verortung der Kompetenzen innerhalb der Bildungsstandards. Haltungen und Einstellungen mögen sich ändern aufgrund eines Wissenszuwachses – relevant bewertbar können sie aber nicht sein.

■ Mit der Fokussierung auf die Bildungsstandards wächst die Gefahr, dass Unterricht stärker als erwünscht auf das erfolgreiche Absolvieren geeichter Aufgaben oder Tests reduziert wird. Wir befürchten einen zunehmenden Druck auf die Lehrerinnen und Lehrer, auf diese Kompetenzen hinzuarbeiten und ihr Erreichen zu dokumentieren.

■ Die Bedeutung abrufbaren Wissens wird leider nirgends thematisiert. Dabei ist dieses unverzichtbare Basis für den Aufbau von Kompetenzen.

■ Die heutigen Schulsysteme leiden unter einer «Sprachlastigkeit». Mit dem LP 21 erhalten

die Sprachen durch «Mensch und Umwelt» bzw. «Technik und Natur» ein erwünschtes Gegengewicht.

■ Die Mindestansprüche sind oftmals sehr hoch geschraubt. Unklar bleibt, was geschieht, wenn diese Mindestansprüche nicht erreicht werden (können).

Monate nach Einreichen unserer Vernehmlassungsantwort müssen wir feststellen, dass es noch grossen Aufwandes bedarf, die Vorzüge und Chancen des LP 21 aufzuzeigen und gegen das trendige Bashing anzukämpfen.

Rolf Coray
Leiter der Sachgruppe Bildung
SP Baselland



Der Wahlkampf beginnt – jetzt!

Die Erinnerung an den engagierten Wahlkampf vom vergangenen Jahr ist noch frisch – und schon steht uns die nächste Kampagne bevor: die Landrats- und Regierungsratswahlen am 8. Februar 2015. Wir brauchen alle Kräfte – für eine sichtbare, kreative und starke SP Baselland.

Die heisse Wahlkampfphase beginnt spätestens nach dem Jahreswechsel und die SP Baselland hat bereits im September mit den Vorbereitungen begonnen. Im Januar hat die Wahlkampfleitung ihre Arbeit aufgenommen, der Zeitplan und das Budget stehen und erste strategische Entscheide wurden bereits getroffen.

Diese Wahlen sind für unseren Kanton von zentraler Bedeutung. Uns stehen grundlegende Entscheidungen bevor: Wie wird die Region Basel in fünf Jahren aussehen? Werden wir uns Basel-Stadt annähern oder uns vom Bruderkanton entfernen? Stehen uns weitere bürgerliche Abbaupakete bevor? Oder können wir die Abbauspirale endlich stoppen und ein gerechteres Baselbiet schaffen? Die Wählerinnen und Wähler haben es in der Hand.

Wir brauchen Leute ...

Wir haben die besseren Rezepte, wir haben Lösungen für alle statt für wenige. Davon wollen wir die Baselbieterinnen und Baselbieter überzeugen. Und dafür brauchen wir euch alle, denn nur gemeinsam können wir erreichen, dass sich unser Kanton gemäss den Grundprinzipien Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit weiterentwickelt.

Wir brauchen Frauen und Männer, die für den Regierungsrat oder den Landrat kandidieren, wir brauchen Leute, die in Leserbriefen unsere Positionen vertreten, und wir brauchen ganz



viele Helferinnen und Helfer, die auf die Strasse gehen, Flyer verteilen, Plakate aufhängen, mit den Leuten reden und Wahlkampf machen.

Wahlplattform als Fundament

Für einen erfolgreichen Wahlkampf brauchen wir schliesslich auch eine deutliche Botschaft und klare inhaltliche Schwerpunkte.

Auch wenn wir als Partei selbstverständlich die ganze Themen-Bandbreite bearbeiten, ist es doch wichtig, dass wir uns auf die wichtigsten Kernthemen konzentrieren. Eine Arbeitsgruppe hat von der Wahlkampfleitung den Auftrag erhalten, diese Themen herauszufiltern. Das Ziel ist es, eine Wahlplattform zu erarbeiten, die unsere politischen Ziele und Inhalte auf den Punkt bringt und aufzeigt, wer die SP ist, wofür sie steht und wohin sie den Kanton Baselland führen will. Sie bildet damit das inhaltliche Fundament für den Wahlkampf.

Im Sommer geht der Wahlplattform-Vorschlag zur Diskussion an die Sektionen. Diese haben die Möglichkeit, VertreterInnen aus der Wahlkampfleitung einzuladen und sich die Wahlplattform vorstellen zu lassen.

Wenn du beim Wahlkampf mit-helfen oder kandidieren möchtest, melde dich ganz einfach bei deiner Sektion im Dorf. Mit der Unterstützung aller erreichen wir unser Ziel!



Jan Fässler



Nina Hochstrasser

FAHRPLAN UND WICHTIGE TERMINE

31. Juli	Meldeschluss für Nominationen für den Regierungsrat
28. August	Wahl-DV mit den Nominationen für den Regierungsrat
10. September	Meldeschluss für Landratslisten der Sektionen/Wahlkreise zuhanden der GL
8. November	Wahlparteitag mit Seminar für alle Kandidierenden. Nomination der Landratskandidierenden und Verabschiedung der Wahlkampfplattform
ab Ende Dezember	Wahlkampf mit Standaktionen, Plakatieren, Flyer verteilen etc.
8. Februar 2015	Regierungsrats- und Landratswahlen

KANDIDIERENDE GESUCHT

Die Wahlen scheinen noch fern, aber die Suche nach Kandidierenden ist schon losgegangen. Wir brauchen gute Namen für eine starke Liste!

Meldet euch deshalb bei eurer Sektion, wenn ihr Interesse habt, für den Landrat oder den Regierungsrat zu kandidieren.



Ja zum Mindestlohn von 22 Franken pro Stunde

Der gesetzliche Mindestlohn ist umstritten und wird von wirtschaftsliberaler, bürgerlicher Seite mit harten Bandagen bekämpft. Zwei Hauptargumente der Gegner nehme ich hier auf:

1. Mit einem gesetzlichen Mindestlohn werden Arbeitsplätze gefährdet oder ins Ausland verlagert.

Das ist nichts als Angstmacherei! Die meisten Unternehmen – gerade die wichtigen unserer Region – zahlen bereits mehr als 4000 Franken pro Monat. Von der Einführung des Mindestlohnes von 22 Franken pro Stunde profitieren vor allem Dienstleistungsberufe. Es ist absurd zu behaupten, dass VerkäuferInnen, Coiffeusen/Coiffeure oder Reinigungsangestellte ins Ausland verlagert werden können. Zudem hat die Erfahrung gerade in diesen Branchen gezeigt, dass die stete Erhöhung der gesamtarbeitsvertraglichen Mindestlöhne – wie zum Beispiel im Gastgewerbe, wo der Mindestlohn in den letzten 12 Jahren um fast 1000 Franken erhöht wurde – zu keinem Anstieg der Arbeitslosigkeit geführt hat. Hingegen müssen wir uns schon fragen, ob es noch gerechtfertigt und fair ist, wenn eine Textilverkäuferin weniger als 4000 Franken pro Monat verdient, die Besitzerfamilie von H&M (Persson) aber ein Vermögen von 26 Milliarden Dollar besitzt!

2. Nicht überall kann dieser Mindestlohn bezahlt werden, weder von kleinen Unternehmen noch in Randregionen wie dem Tessin.

Gerade in Bezug auf den Detailhandel wird die Unternehmensgrösse oft als Gegenargument ins Feld geführt, und es stimmt: Die grossen

Detailisten und Ketten breiten sich immer mehr aus. Das hat aber nichts mit der Einführung eines Mindestlohnes zu tun. Tatsache ist, dass gerade viele kleine Geschäfte Nischen betreiben und ihrem Verkaufspersonal bereits heute mehr bezahlen als 12×4000 Franken, weil sie die Beschäftigten wertschätzen.

Auch in Randregionen sind Mindestlöhne nötig und bezahlbar: In grossen Gesamtarbeitsverträgen gelten (mit wenigen Ausnahmen) für die ganze Schweiz dieselben Löhne. Auch im Tessin sind heute 4000 Franken nötig, um anständig leben zu können, das Leben ist in Lugano nicht billiger als in Luzern. Zudem sind viele Mindestansätze wie AHV-Rente oder Fernsehgebühren in der ganzen Schweiz einheitlich geregelt. Und die Initiative erlaubt den Kantonen ausdrücklich, höhere Ansätze festzulegen.

Auch die andern gegnerischen Argumente lassen sich demontieren, denn die Schweiz kann sich die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes leisten. Und ein Mindestlohn ist genau das, was wir dringend brauchen: ein wirksames Instrument gegen Lohndumping. Und – mit Kontrollen gekoppelt – auch ein Instrument zur Erreichung der Lohngleichheit der Geschlechter. Denn die Mehrheit der Tieflohn-Beschäftigten sind Frauen!

Toya Krummenacher
Grossrätin SP Basel-Stadt



Danke, Paco!

Gerne erinnern wir uns an unser grosses Wahlfest 2012 auf dem Theaterplatz! Dies ist nur einer von vielen Events, die Paco gewissenhaft und souverän organisiert hat. Oft war er der federführende Mann hinter den Kulissen von Anlässen, an denen durch sein Engagement wie selbstverständlich alles klappte. Im Sekretariat trug er die Verantwortung für den gesamten IT-Bereich, hat alle Systeme auf Mac übertragen und die Homepage neu gestaltet. Paco ist ein Teamplayer und er hat sich immer für gute Zusammenarbeit eingesetzt; sei es innerhalb des Sekretariates, mit anderen Parteien oder innerhalb der Partei unter verschiedenen Gremien. Sein grafisches Flair hat uns in vielen «Notfällen» aus der Patsche geholfen.

Lieber Paco, für deine vielen guten Ideen, das Organisieren, Planen und Durchführen und für deine grosse Loyalität möchte ich mich herzlich bei dir bedanken. Wir wünschen dir auf deinem weiteren Weg alles Gute! Und obwohl ich bedaure, dass du nicht mehr für uns arbeitest, bin ich froh, dich als Freund und aktiven Genossen nicht zu verlieren.

Michela Seggiani, Vize-Präsidentin SP BS

Wichtige Zahlen zur Mindestlohn-Initiative

Rund 330 000 Menschen verdienen weniger als 22 Franken/Stunde, das heisst rund 9% aller Beschäftigten profitieren von der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes von 22 Franken/Stunde (Vergleich Deutschland, Mindestlohn 8.50 €: 16%)

70% der Betroffenen sind Frauen

77% sind 25 Jahre alt oder älter

33% haben eine Berufslehre abgeschlossen

Zusätzliche Beiträge an die Sozialversicherungen, v.a. die AHV, von rund 300 Mio. Franken
Einsparungen von rund 100 Mio. Franken bei der Sozialhilfe

**AGENDA
SP BASELSTADT**

Samstag, 5. April,
13.30–ca. 17.30 Uhr

Geschäftsdelegiertenversammlung (GDV)

Mehrzweckhalle Domplatzschulhaus, Arlesheim

Donnerstag, 10. April, 18.30 Uhr

**Regionalgruppe SP 60+:
Informationsveranstaltung
zu Palliative Care**

Referentin: Margrit Felix Horbaty, Pflegedienstleiterin im Seniorenzentrum Schönthal, Füllinsdorf. Liestal, Restaurant zur Stadtmühle, Mühlegasse 22

Donnerstag, 1. Mai, ab 14 Uhr

**1.-Mai-Feier: Gute Arbeit.
Mindestlohn.**

Mit Hans Stöckli (Ständerat SP), Andreas Giger-Schmid (Präsident GBBL, Landrat), Pascale Buser (Vorstand JUSO BL) Besammlung beim Bahnhof Grellingen um 14 Uhr

**AGENDA
SP BASELSTADT**

Dienstag, 8. April

Partei Vorstand

Grosser Saal, Gewerkschaftshaus, 20 Uhr

Dienstag, 29. April

Delegiertenversammlung

Volkshaus, Unionssaal, 20 Uhr

Donnerstag, 1. Mai

1.-Mai-Feier

ab 9 Uhr Beizenbetrieb und Infostand auf dem Barfi 9.30–12 Uhr Demo vom Messeplatz

Anmeldung zur Mithilfe bis am 22. April: <http://tiny.cc/1mai14>

AUS DEM LANDRAT**Willkommen in der Bananenrepublik**

Um unsere Umfahrungsstrasse H2 wurde schon mehrmals intensiv gestritten. Um den Verkehr zwischen dem unteren und mittleren Baselbiet zu verflüssigen, wurde jahrelang diskutiert und in drei Volksabstimmungen klar Stellung bezogen für die neue Strasse. Als Beitrag zur Nachhaltigkeit wurden in der letzten Abstimmung zusätzlich flankierende Massnahmen zur Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität in Frenkendorf, Füllinsdorf und Liestal miteinbezogen. Als Bestandteil der Verkehrslösung wurden «naturorientierte Massnahmen» auf dem Deckel der untertunnelten Strasse als Kompensation für die Eingriffe in die Natur, für den Landverlust und vor allem für die Erhöhung der Lebensqualität der betroffenen Bevölkerung beschlossen und rechtsgültig in der Planung und der Umweltverträglichkeitsprüfung festgelegt.

Kaum ist jedoch die Umfahrung fertiggestellt, kommen vom Direktor der Wirtschaftskammer schnell neue Motionen und Postulate, die die Tatsachen in ein neues Licht rücken und die Spielregeln ändern wollen. Im Grundsatz ist es jederzeit legitim, neue Fragen aufzuwerfen. Dass jedoch unsere Bau- und Umweltschutzdirektion jetzt plötzlich von einer Umsetzung der Umgestaltung im Zeithorizont von 2022 bis 2027 redet, ist ein Skandal und spottet jeglichem Demokratieverständnis. Angesichts der Verstrickungen im Parteifilz des bürgerlichen Lagers erstaunt es auch nicht wirklich, dass nun Forderungen gestellt werden und mitten im Spiel, dessen Spielregeln das Volk in einer demokratischen Abstimmung festgelegt hat, versucht wird, eine plötzliche Kehrtwendung zu vollziehen. Solche Vorgehensweisen kennen wir sehr gut von Diktaturen in der Dritten Welt, die wir mit

Vorliebe mit Bananenrepublik bezeichnen.

Nun sind wir also auf dem besten Wege, solche Vorgänge auch in unserem Kanton zu installieren. Wir müssen uns nicht wundern, wenn der Stimmbürger ein gespaltenes Verhältnis zu seinen Politikern entwickelt. Solche Vorgehensweisen dienen in keiner Art und Weise dazu, das Vertrauen in unsere Behörden (notabene demokratisch legitimiert) zu stärken. «Die machen ja doch, was sie wollen!», wird die unweigerliche Schlussfolgerung des mündigen Bürgers und der mündigen Bürgerin sein. Sie haben jedoch immerhin noch die Möglichkeit solches an der Urne mit der roten Karte zu sanktionieren.



Stefan Zemp ist Landrat und Mitglied der Umwelt- und Energiekommission

Kampf den hohen Krankenkassenprämien in Basel-Stadt

Die SP Basel-Stadt hat 2012 die Volksinitiative «bezahlbare Krankenkassenprämien im Kanton Basel-Stadt» mit 3498 Unterschriften eingereicht. Das Gesundheitsdepartement von Regierungsrat Carlo Conti (CVP) legte im August 2013 einen zahnlosen Ratschlag vor, beklagt sich über den beschränkten Handlungsspielraum des Kantons und hebt die bereits getroffenen Massnahmen hervor. Die Initiative wird nur in der Forderung zur jährlichen Berichterstattung des Regierungsrats ausformuliert, verbunden mit dem Antrag auf eine entsprechende Gesetzesänderung. Realität ist, dass die Krankenkassenprämien in Basel-Stadt hoch sind und trotz all den Beteuerungen nicht gesunken sind. Stattdessen wird nun ausgerechnet von der CVP und ihren bürgerlichen Mitstreitenden

der volle Abzug der selbstbezahlten Krankenkassenprämien von den Steuern gefordert. Begründet wird der Vorstoss damit, dass vor allem der Mittelstand entlastet werden soll. Was auf den ersten Blick sympathisch erscheinen mag, ist in der Tat ungerecht und schafft völlig falsche Anreize. Der Anreiz, eine hohe Franchise zu wählen oder sich dem HMO-Modell anzuschliessen, um günstigere Prämien zu bezahlen, würde wegfallen. Indirekt bekennen sich so die Motionär/-innen erfreulicherweise zur Einheitskasse. Hingegen wären die Steuerausfälle in der Höhe von 88 Mio. Franken (Basisjahr 2011) einschneidend und hätten Konsequenzen für die Leistungserbringung des Kantons. Zudem kämen die Steuererleichterungen nicht nur dem unteren Mittelstand zugute, sondern gie-

sskannenartig auch allen höheren Einkommen. Ob jemand ein Einkommen von 100 000 oder von 200 000 Franken hat, der Abzug wäre in jedem Fall gleich. Die Motion wurde am 20. März vom Grossen Rat abgeschlossen.

Der Ansatz, die Krankenkassenprämien via Steuerabzug für alle zu verbilligen, ist falsch. Genauso gut könnte verlangt werden, der Kanton solle sich stärker an den Gesundheitskosten beteiligen, was auch sinnvoller wäre. Viel zentraler ist, dass der Kanton nun wirkungsvolle Massnahmen ergreift, die Kosten nachhaltig zu stabilisieren oder zu senken.



Martin Lüchinger
Grossrat SP Basel-Stadt